



**CHEMNITZ  
STADT DER  
MODERNE**

# **Rahmenkonzept**

## **Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz 2021 - 2025**

---

Jugendamt

Gesundheitsamt

**Gliederung**

<b>1</b>	<b>Kinderschutz und Frühe Hilfen</b>	<b>4</b>
1.1	Gesetzliche und förderrechtliche Grundlagen	4
1.1.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen und politischer Auftrag für das Netzwerk	6
1.1.2	Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB)	6
1.1.3	Gesetzliche Rahmenbedingungen der Aufsuchende Präventive Arbeit (APA)	6
1.2	Frühe Hilfen	7
1.3	Präventiver Kinderschutz	9
1.4	Ausgangslage	9
1.5	Statistische Angaben	10
<b>2</b>	<b>Chemnitzer Netzwerkes Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz</b>	<b>14</b>
2.1	Zielstellung	14
2.2	Zielgruppen und Beteiligte	15
2.3	Rahmenbedingungen für die Umsetzung	16
2.3.1	Aufgaben der Fach- und Koordinierungsstelle	17
2.3.2	Fachkräfte	19
2.3.3	Struktur	20
2.3.4	Öffentlichkeitsarbeit	20
2.4	Koordination der insoweit erfahrenen Fachkräfte	22
2.5	Qualitätssicherung	22
<b>3</b>	<b>Psychosoziale Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen – Einsatz von Fachkräften der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB)</b>	<b>24</b>
3.1	Zielstellung	24
3.2	Zielgruppen	25
3.3	Zugänge und Kooperationen	26
3.4	Rahmenbedingungen für die Umsetzung	27
3.4.1	Aufgaben der Fach- und Koordinierungsstelle	27
3.4.2	Aufgaben der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB)	28
3.4.3	Fachkräfte	29
3.4.4	Struktur	29
3.5	Abgrenzung zu anderen Angeboten	30
3.6	Qualitätsentwicklung	31

<b>4</b>	<b>Aufsuchende Präventive Arbeit der Jugendämter (APA)</b>	<b>32</b>
4.1	Ausgangslage	32
4.2	Zielstellung	32
4.3	Zielgruppen	33
4.4	Zugänge und Kooperationen	34
4.5	Rahmenbedingungen für die Umsetzung	35
4.5.1	Aufgaben der Fach- und Koordinierungsstelle	35
4.5.2	Aufgaben der Aufsuchenden Präventiven Arbeit (APA)	36
4.5.3	Fachkräfte	37
4.5.4	Struktur	38
4.6	Verzahnung zu anderen (aufsuchenden) Angeboten	43
4.7	Qualitätsentwicklung	44

## 1 Kinderschutz und Frühe Hilfen

Kinderschutzfragen haben in den vergangenen Jahren an gesamtgesellschaftlicher Bedeutung gewonnen. In der Gesellschaft, der Politik und der Fachöffentlichkeit besteht Einigkeit darüber, dass es die Aufgabe der Eltern ist, für das Wohl ihrer Kinder zu sorgen, aber auch deren Pflicht, dies verantwortungsbewusst zu tun. Insbesondere Kleinkinder und Säuglinge sind darauf angewiesen, dass Eltern dieser Fürsorgepflicht nachkommen. Unter erschwerten Lebensbedingungen der Familie, geraten Kinder schnell aus dem Blick und stellen eine zusätzliche Quelle der Belastung dar. Werden Eltern in diesen sich zuspitzenden und schwierigen Lebenssituationen keine Möglichkeiten der Entlastung gegeben, kann das Kindeswohl gefährdet sein. Es kann zu Vernachlässigung und Misshandlungen kommen.

Frühe Hilfen, verankert im **Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)**, sind Angebote der multiprofessionellen Beratung und Unterstützung für Eltern. Sie wollen möglichst viele Eltern, aber insbesondere Familien in benachteiligten Lebenslagen, rechtzeitig erreichen. Eltern in schwierigen Lebenslagen haben oft keinen Zugang zu diesen Angeboten. Es ist bekannt, dass für Kinder und Jugendliche, die in belastenden Lebenslagen aufwachsen, gesundheitliche Benachteiligungen besonders hoch sind. Förderung und Prävention sind geeignete Mittel, um Kinder und ihre Familien effektiv zu unterstützen und damit auch Kinder vor Gefährdungen zu schützen.

Eine Vielzahl von bundesweit durchgeführten und evaluierten Projekte beschäftigten sich mit dem Thema der Bedeutsamkeit von frühzeitigen Hilfen für Schwangere, Väter, Müttern und Eltern mit Kleinkindern. Die Verschiebung der Altersfokussierung auf die „frühe Kindheit“ wird zum Teil kritisiert. Jedoch spielt die Balance zwischen Intervention und Prävention der Jugendhilfe eine immer größer werdende Rolle. Die Kinder- und Jugendhilfe ist aufgefordert, frühen Risiken für Kinder präventiv zu begegnen. Risiken sollen rechtzeitig erkannt und beraten werden. Die im § 1 SGB VIII formulierten Ziele der Kinder- und Jugendhilfe, die Entwicklung junger Menschen zu fördern, Eltern zu beraten und Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, war zu keiner Zeit so intensiv auf Säuglinge und werdende Eltern fokussiert, wie in den vergangenen Jahren.

Eine besondere Herausforderung liegt im Kontext der Prävention und Frühen Hilfen darin, Systemgrenzen unterschiedlicher Leistungsbereiche zu überwinden und zum Wohl von jungen Familien zu kooperieren.

### 1.1 Gesetzliche und förderrechtliche Grundlagen

Die Grundlagen für den rechtsverpflichtenden Auftrag der Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen sind in nachfolgende Richtlinien und Gesetzen festgelegt.

Auf Bundesebene übernimmt und begleitet das **Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)** die Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz. Das NZFH initiiert bundesweite Forschung, Fachaustausch und Öffentlichkeitsarbeit und stellt den Netzwerken fachlich fundiertes Wissen und Materialien zur Verfügung.



Der Freistaat Sachsen hat auf Landesebene die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen eingerichtet, welche die Qualifizierung der Netzwerkkoordinatorinnen, die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung der kommunalen Netzwerke fachlich begleitet. Die Landeskoordinierungsstelle stellt den sachsenweiten Austausch sowie den Transfer mit dem **Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)** sicher.

### 1.1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen und politischer Auftrag für das Netzwerk

Der Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes benennt den grundsätzlichen „Wächterauftrag“ der staatlichen Gemeinschaft über die pflegerische und erzieherische Betätigung der Eltern ihren Kindern gegenüber gerecht zu werden und das gesunde Aufwachsen von Kindern zu ermöglichen. Um diesen Auftrag gerecht zu werden, haben sich in allen Gebietskörperschaften Sachsens verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit und Vernetzung etabliert.

Der § 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) gibt die Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz. Die daraus abzuleitenden Aufträge sind der Auf- und Ausbau des Netzwerkes mit dem Auftrag die Strukturen und Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen und weiter zu entwickeln. In-nerhalb des Netzwerkes sollen die Frühen Hilfen befördert werden. Hier besonders zu nennen der Einsatz der in der gesundheitsorientierten Familienbegleitung tätigen Fachkräfte (GFB), konkret der Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen.

### 1.1.2 Rechtliche Einordnung Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB)

Die rechtlichen Grundlagen zum Einsatz der in der gesundheitsorientierten Familienbegleitung tätigen Fachkräfte (GFB) bilden der § 3 Abs. 4 des KKG, der Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen (VV Fonds Frühe Hilfen) sowie die Leistungsleitlinien Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen.

### 1.1.3 Rechtliche Einordnung Aufsuchende Präventive Arbeit (APA)

Das im Bundeskinderschutz enthaltene Artikelgesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) benennt in § 1 Abs. 4 die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung insbesondere durch Information, Beratung und Hilfe. Vor allem in den ersten Lebensjahren eines Kindes sollen Angebote vorgehalten werden, die Eltern frühzeitig erreichen.

In § 2 KKG wird zudem der Auftrag der Information und Beratung für (werdende) Eltern beschrieben. Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungs- und Unterstützungsangebote im jeweiligen Sozialraum in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren beraten werden.

Weiterhin wird in Absatz 2 benannt, dass zu diesem Zweck die nach Landesrecht für die Information der Eltern nach Absatz 1 zuständigen Stellen befugt sind, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten. Dieses kann auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden.

den. Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, bezieht sich die in Satz 1 geregelte Befugnis auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Auf Landes- und kommunaler Ebene sind das Netzwerk, die psychosoziale Unterstützung von (werdenden) Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr und die Aufsuchende Präventive Arbeit im Förderkonzept und der Förderrichtlinie zur Förderung des Präventiven Kinderschutzes und Früher Hilfen im Freistaat Sachsen verankert. Im Rahmenkonzept Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz und der daraus resultierenden Kooperationsvereinbarung zwischen Landesjugendamt und Kommune sind die Aufträge festgelegt.

## 1.2 Frühe Hilfen

Über den Begriff Frühe Hilfen ist in den letzten Jahren viel gesprochen und geschrieben wurden. Der Begriff enthält viele verschiedene Elemente und muss als komplexe Konstruktion beschrieben werden. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen stellt eine Definition zur Verfügung, welche in der Fachöffentlichkeit intensiv diskutiert wurde und sich durchgesetzt hat:

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf die Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen.“<sup>1</sup>

Die Angebote richten sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung (Primärprävention) und darüber hinaus an Familien in belasteten Lebenssituationen (Sekundärprävention). Mit vielfältigen präventiven Angeboten sollen passgenaue Angebote zur Unterstützung vorgehalten, eine bedarfsgerechte Vermittlung sowie die Überleitung in diese durch Fachkräfte ermöglicht werden.

Frühe Hilfen tragen maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Eine der vorrangigen und motivierenden Ideen in den Frühen Hilfen ist es, Eltern und Kinder zu unterstützen bevor Beziehungen schwierig werden oder scheitern. Die Frühen Hilfen sind Teil einer Gesamtstrategie zur frühen Förderung und zur Unterstützung von Kindern und ihren Familien und gehören zu den Handlungsfeldern Prävention und Gesundheitsförderung.<sup>2</sup> § 1 Abs. 4 KKG beschreibt ein Leistungsangebot für Mütter, Väter und werdende Eltern bezogen auf die ersten Lebensjahre der Kinder. Sie sollen die Erziehungs- und Gesundheitsförderkompetenz der Eltern stärken und ihnen helfen, sicher Eltern-Kind-Beziehungen aufzubauen. Damit soll von vornherein

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/fruehe-hilfen-begriffsbestimmung-und-leitbild/>.

<sup>2</sup> Vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.): Frühe Hilfen aus zivilgesellschaftlicher Perspektive, 2015, S. 6 ff..

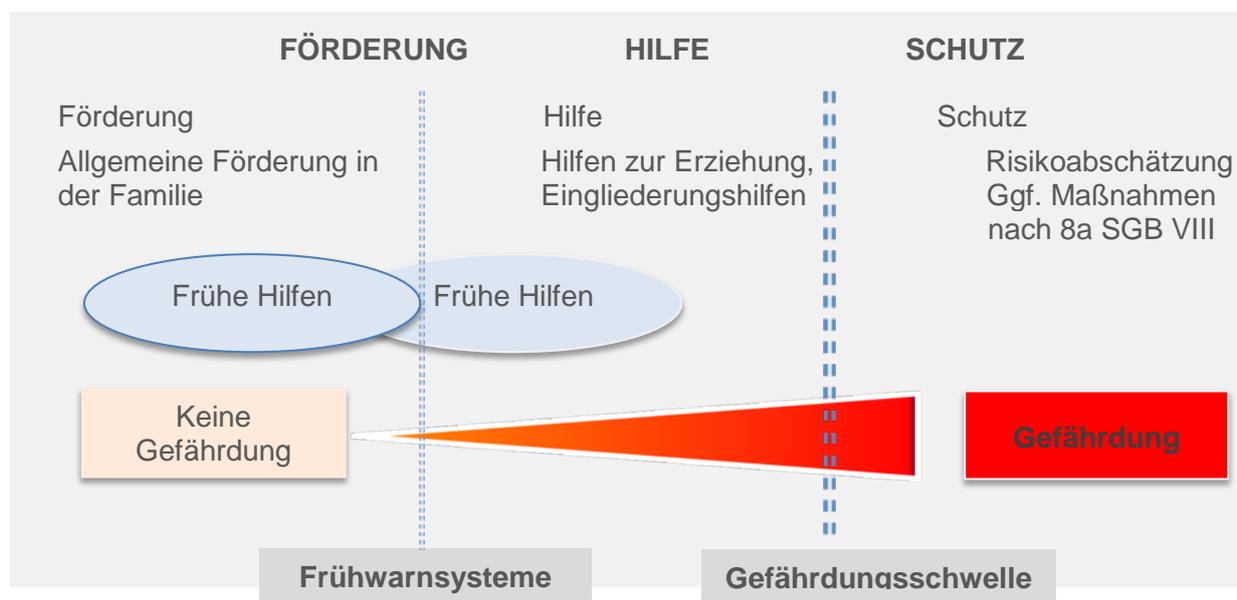
vermieden werden, dass es zu Gesundheitsrisiken, zur Vernachlässigung oder gar zu Misshandlungen des Kindes kommen könnte.

„Soziale Lebensbedingungen in früher Kindheit stehen im Zusammenhang mit Entwicklungschancen und dem allgemeinen Gesundheitszustand (Hughes u. a. 2017), deren Auswirkungen auch noch im Erwachsenenalter beobachtet werden können.“<sup>3</sup>

Frühe Hilfen gründen auf multiprofessionelle Kooperationen. Zentral hierfür ist die enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfen und weiterer sozialer Dienste.

Um Übergänge und Kooperation im Sinne der Eltern gestalten zu können, bedarf es einer Plattform, adäquaten Rahmenbedingungen und der Kommunikation auf Augenhöhe, welches im Rahmen der Netzwerkarbeit koordiniert und durch die Fachstelle umgesetzt wird. Aufgabe ist es, die gesunde Entwicklung von Kindern zu fördern. Dazu bedarf es sowohl den Dialog zwischen den Fachkräften zu fördern als auch in den Dialog mit den Eltern zu treten. Wertschätzung und Achtsamkeit bildend die Grundlage auf beiden Ebenen.

Eine Unterstützung von Familien mit Kindern in den ersten Lebensjahren oder bereits in der Schwangerschaft ist somit eine gute Investition in das langfristig gesunde Aufwachsen von jungen Menschen.



Quelle: Schone

<sup>3</sup> Vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.): Geburtskliniken und Frühe Hilfen: Eine Win-Win-Situation? Ergebnisse aus dem NZFH-Forschungszyklus »Zusammen für Familien« (ZuFa-Monitoring), 2019, S. 7.

### 1.3 Präventiver Kinderschutz

Kinderschutz ist nicht die alleinige Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Erst im Zusammenwirken mit anderen Stellen, Einrichtungen und Institutionen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation von Kindern, jungen Menschen und ihrer Familien auswirken, kann eine zielgerichtete Unterstützung entstehen. Um die Vernetzung der PartnerInnen im Kinderschutz und den Frühen Hilfen zu gewährleisten, wurde die Koordinierungsstelle des Chemnitzer Netzwerkwerkes geschaffen.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass Wirksamkeit und Qualität des Kinderschutzes nicht allein mit dem Ausbau weiterer „verinselter“ Strukturen erreicht werden können. Dabei besteht das vordringlichste Ziel der Koordinierungs- und Fachstelle darin, eine strukturierte und verlässliche Zusammenarbeit aller am Kindeswohl beteiligten Akteure zu bewirken. Die Fachkräfte bilden Verantwortungsgemeinschaften zur Erfüllung eines präventiv aufeinander abgestimmten Kinderschutzes.

Die Maßnahmen der Frühen Hilfen verstehen sich als ein Teil des umfassenden Kinderschutzes. Ziel des Kinderschutzes ist nach § 1 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) Kinder- und Jugendliche zu schützen, ihre geistige und seelische Entwicklung zu fördern und Eltern bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe zu unterstützen.<sup>4</sup>

Frühe Hilfen und Kinderschutz sind eng miteinander verbunden. So bedarf es der fallübergreifenden und fallbezogenen Kooperation. Handlungsmöglichkeiten, Grenzen und Aufträge der Akteure müssen bekannt sein.

### 1.4 Ausgangslage

Die Lebens- und Bedarfslagen von Familien haben sich hinsichtlich der sozialen Risiken deutlich verändert. Trotz vielfältiger Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten sind Familien in der Stadt Chemnitz bisweilen mit vielschichtigen Problemlagen konfrontiert, die mit besonderen Herausforderungen verbunden sind.

Junge Elternschaft, fehlende familiäre Ressourcen, Arbeitslosigkeit, niedrige Schul- und Berufsbildung, finanzielle Not oder psychische Erkrankungen von Eltern wirken sich auf den eigenen Lebensentwurf sowie auf das gesunde Aufwachsen ihrer Kinder aus und lassen Armut erkennen, bis dahin, dass Grundbedürfnisse nur unzureichend befriedigt werden. Fragile Familienkonstellationen bzw. Beziehungsstörungen zwischen den Eltern oder im Eltern-Kind-Verhältnis, Trennungen und Ehescheidungen wie auch gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Eltern oder ihrer Kinder können zu einer Überforderung der Eltern in der adäquaten Versorgung ihrer Kinder führen. Ebenfalls ist ein zunehmender Mangel elterlicher

<sup>4</sup> Vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.), Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011 Teil I Nr. 70, Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG), S. 2975.

Kompetenzen in der Erziehung und Versorgung der Kinder beobachtbar.<sup>5</sup> Um einer Überforderung der Eltern oder Gefährdungsmomenten der Kinder entgegen wirken zu können ist es wichtig, frühe Risiken im Säuglings- und Kleinkindalter und einen entsprechenden Hilfebedarf zu erkennen sowie Mütter und Väter in ihrer elterlichen Feinfühligkeit im Umgang mit dem Kind zu unterstützen. Familien in Armutslagen sind häufiger durch Ein-Eltern-Familien, Gewalterfahrungen, niedrigeren Bildungsstand, frühe Elternschaft und ungeplante Schwangerschaften gekennzeichnet und von multiplen Belastungen betroffen.<sup>6</sup>

Es wird festgestellt, dass vorrangig Familien mit niedrigem Einkommen Leistungen der Jugendhilfe zur Wahrnehmung ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgaben benötigen. Auch Familien mit Fluchterfahrung stehen vor neuen Herausforderungen und erfordern von Fachkräften ein neues Denken hinsichtlich einer kultursensiblen Arbeit. Traumatisierungserfahrungen, Verunsicherungen und Integrationsaufgaben sind durch die Familien zu bewältigen. Angebote der Gesundheitsversorgung sind kaum bis gar nicht bekannt und werden dementsprechend seltener in Anspruch genommen. Zudem erschweren fehlende Sprachkenntnisse den Zugang zu Unterstützungsangeboten, so dass die Familien weniger von diesen partizipieren können.<sup>7</sup> Sie sind zusätzlich bedroht von sozialer Benachteiligung und Armut. Tendenziell steigend ist die Anzahl von allein erziehenden Müttern, sehr jungen Eltern und (werdende) Eltern mit psychischen Beeinträchtigungen. Ein großer Teil der Familien benötigt über lange Zeiträume begleitende Unterstützungen. Schwierigkeiten und Überforderungen im Alltag von Familien werden immer seltener durch familiäre Netzwerke aufgefangen und führen in der Folge zu wachsenden Hilfebedarfen, zum Teil bereits in der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt eines Kindes.

## 1.5 Statistische Angaben

Die Zahl, der in der Stadt Chemnitz durch die Erziehungsberatungsstelle durchgeführten Beratungen seit 2016, zeigt eine kontinuierlich hohe Bedarfslage.

Jahr	2016	2017	2018	2019
Fälle	1.777	1.820	1.781	1.770
Neuanmeldungen	1.160	1.284	1.248	1.231

Quelle: Stadt Chemnitz, Jugendamt, 51.51 Sonderdienste

Beweggründe für die Inanspruchnahme der Erziehungsberatung des Jugendamtes waren Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte und durch Problemlagen der El-

<sup>5</sup> Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V. (Hrsg.): Die Kinderschutz-Zentren; Frühe Hilfen II – Vertrauen aufbauen, Kontakthalten, Perspektiven entwickeln, 2010.

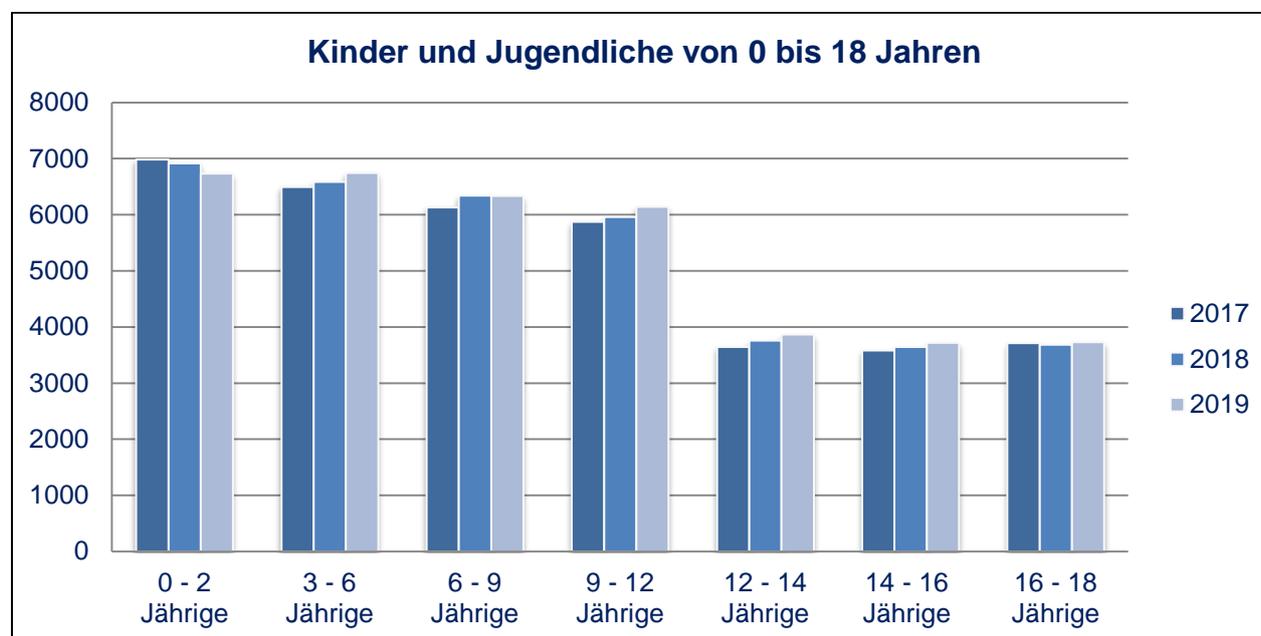
<sup>6</sup> Vgl. Salzmann, Daniela: Die Prävalenz- und Versorgungsstudie des NZFH, 2018.

<sup>7</sup> Vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.): Faktenblatt 6 zur Prävalenz- und Versorgungsforschung der Bundesinitiative Frühe Hilfen; Kenntnis und Nutzung von Unterstützungsangeboten durch Familien mit Migrationshintergrund, 2018.

tern, Entwicklungsauffälligkeiten und Auffälligkeiten im Sozialverhalten der Kinder ebenso wie eingeschränkte Erziehungskompetenz. Hauptursachen für Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen sind nach statistischer Erfassung des Jugendamtes seit 2016 Überforderung der Eltern, Beziehungsprobleme, Vernachlässigung, Suchtprobleme, Delinquenz und sonstige Probleme.

Zu den vielschichtigen Problemen zählen auch die der materiellen Grundsicherung bzw. finanzieller Sicherheit. Mit Stand 31.07.2020 betrug die Zahl der arbeitslosen Menschen in Chemnitz 9.699, d. h. 7,8 % der 245.601 Chemnitzer EinwohnerInnen. Davon stehen 6.531 (5,3 %) im ALG II Bezug. Die Personen, die aufgrund anderer Gründe nicht am ersten Arbeitsmarkt beschäftigt sind, belaufen sich auf 12.325. Dies ist ein Anteil von 9,7 %.<sup>8</sup> Die statistischen Erhebungen, welche das Sozialamt im Rahmen seiner Jahresberichterstattung auswertet zeigen, dass die Anzahl der Alleinerziehenden in einer Bedarfsgemeinschaft um das ca. 4 bis 5 fache höher ist als die von Ehepaaren oder eheähnlichen Lebensgemeinschaften mit Kindern. Dazu machen Alleinerziehende mit ihren Kindern prozentual (ca. 40 %) den größten Anteil der Bedarfsgemeinschaften/Leistungsempfänger SGB II aus.<sup>9</sup>

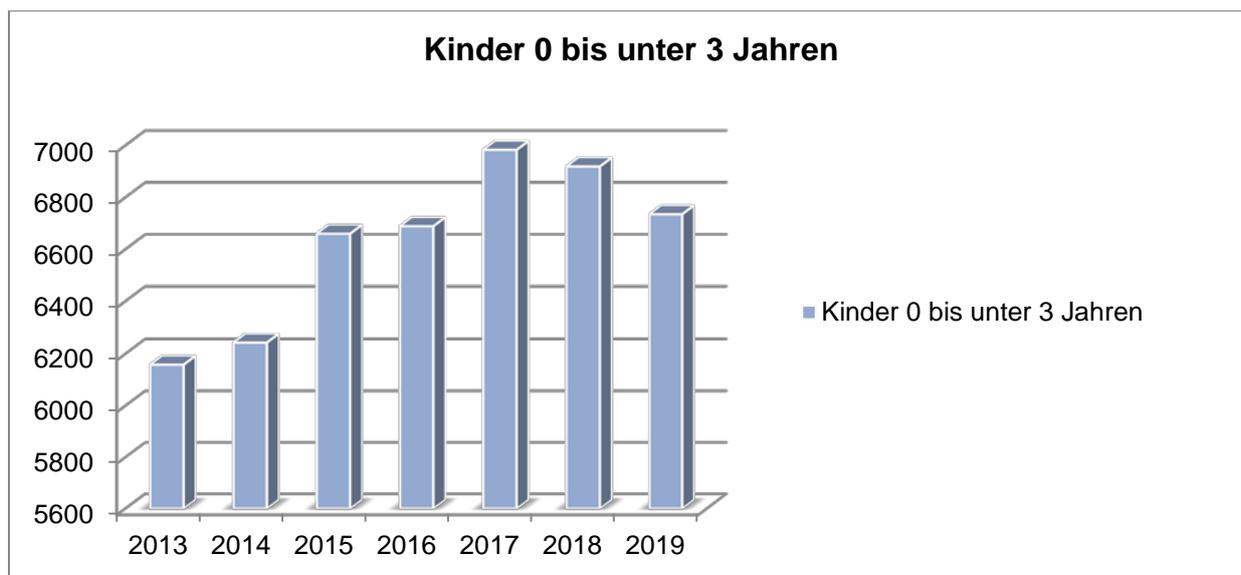
Die statistischen Daten zur Altersstruktur lassen erkennen, dass sich die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren in den letzten Jahren stetig erhöht hat. (Quelle: Bevölkerungsdaten Stadt Chemnitz bis 2019)



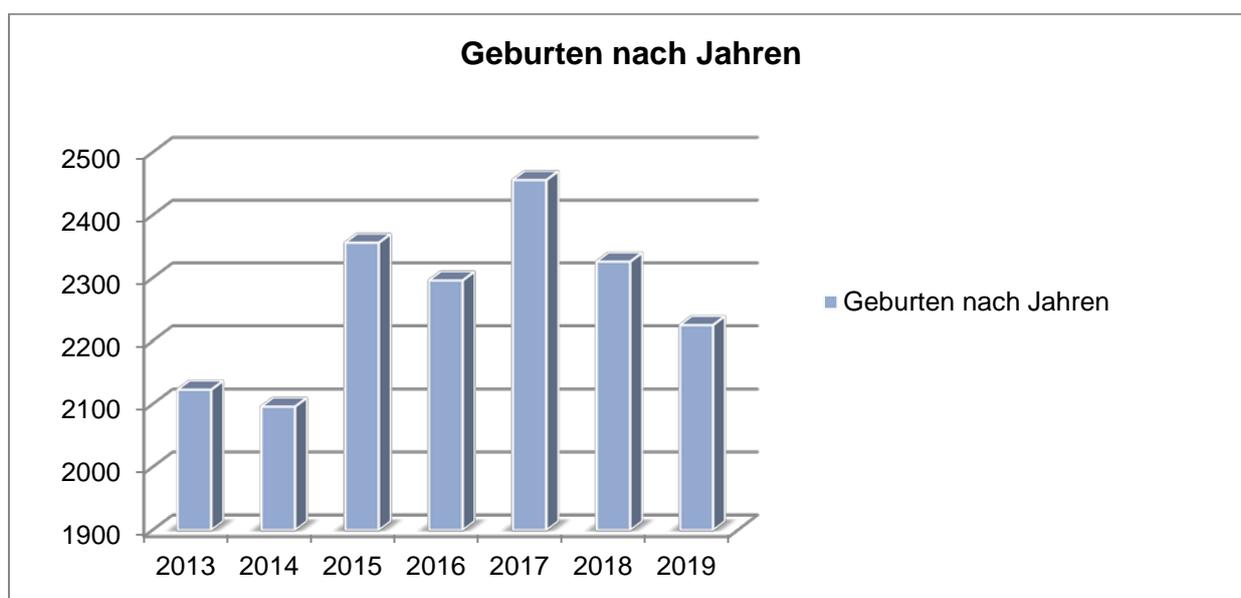
Im Jahr 2019 betrug die Anzahl der unter Dreijährigen in Chemnitz 16,72 %.

<sup>8</sup> Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Sachsen/Chemnitz-Stadt-Nav.html>.

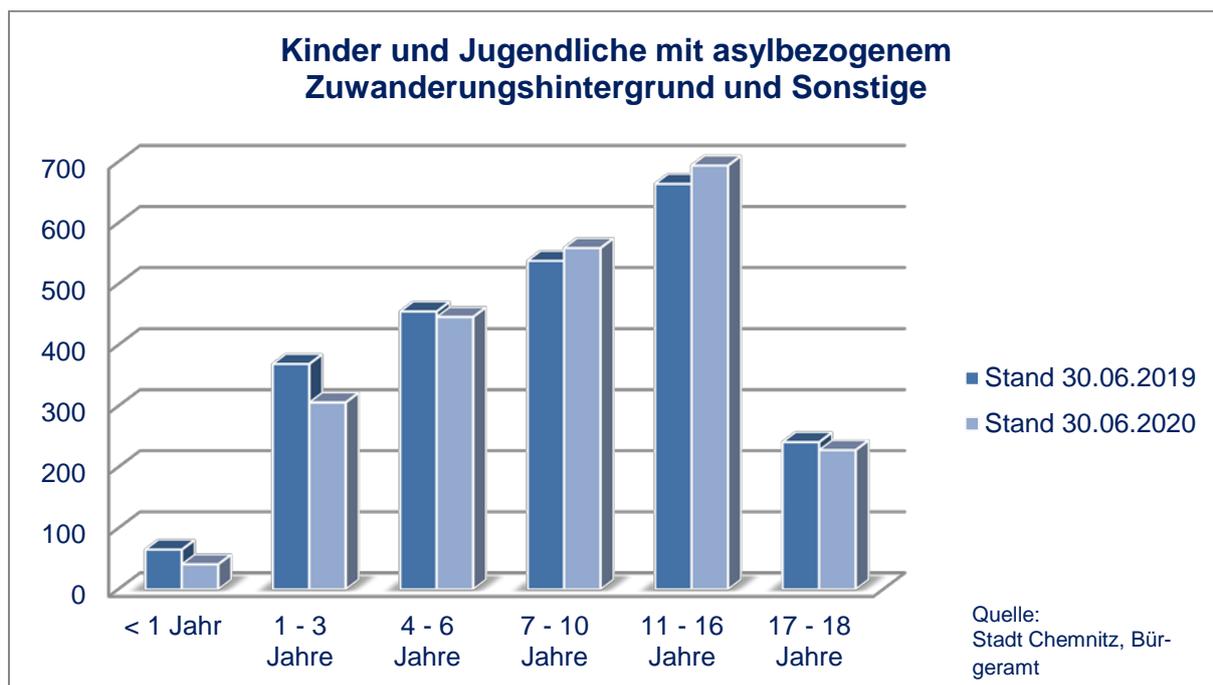
<sup>9</sup> Vgl. Stadt Chemnitz, Sozialberichterstattung der Jahre 2016 und 2017 des Sozialamtes, des Amtes für Jugend und Familie und des Gesundheitsamtes, Bericht des Sozialamtes, S. 9



Erkennbar ist, dass im Gegensatz zur ansteigenden Anzahl der 0 bis 18 Jährigen, der Zahl der 0 bis 3jährigen seit 2017 leicht sinkt. Diese Tendenz zeigt sich ebenfalls in der Abnahme der Geburten seit 2017.



Die Zahl der Kinder mit Flucht- oder Migrationshintergrund konzentriert sich auf bestimmte Stadtteile. So haben besonders die Stadtgebiete Mitte, Mitte- West, Süd und der Sonnenberg, in welchen generell der höchste Anteil von Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren zu finden sind, einen hohen Verteilschlüssel. Dies stellt die dort ansässigen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen, Grundschulen etc. sowie weitere Angebote vor besondere und teilweise neue Aufgaben. Um Familien nachhaltig und passgenau unterstützen zu können, bedarf es dem Aufbau verbindlicher und nachhaltiger Vernetzungsstrukturen im Sinne eines Früherkennungssystems.



## **2 Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz**

Seit 2013 bestanden die Aufgabenschwerpunkte der Koordinierungs- und Fachstelle im Aufbau von Kooperationsbeziehungen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens sowie sozialer Unterstützungssysteme. Ziel war, die im KKG benannten Berufsgruppen, die in den Frühen Hilfen arbeiten, den Kinderschutz umsetzen und Angebote für Familien vorhalten, in das Netzwerk einzubinden. Die konstant vierteljährlich stattfindenden Netzwerktreffen bilden dafür ein verlässliches Format.

Die gelingende Struktur des Netzwerkes beruht auf der engen Kooperation und Ergänzung des Landesprogrammes und der Bundesstiftung. Aufgrund des Gesamtkonzeptes des Netzwerkes ergänzen sich die Aufgaben der Koordinatorinnen.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die VertreterInnen der verschiedenen Berufsgruppen den Fachaustausch miteinander schätzen gelernt haben. Die aktiver Netzwerkarbeit, verbunden mit schriftlichen und mündlichen Rückmeldungen der NetzwerkpartnerInnen zur Ausgestaltung und Verbesserung der interdisziplinären Vernetzung, geben den Auftrag für die weiterführende Netzwerkarbeit. Die Koordinierungs- und Fachstelle des Chemnitzer Netzwerkes bildet die Schnittstelle für die unterschiedlichen Berufsgruppen der Frühen Hilfen und der Fachkräfte, die mit Kinder, Jugendlichen und Familien im Kontakt stehen. Das Wissen um die kommunale Angebotsstruktur, der vielfältigen Angebote vor Ort, von Handlungsbereichen sowie AnsprechpartnerInnen kennenzulernen war und bleibt ein Schwerpunkt der Netzwerkarbeit. Der bestehende Vernetzungsbedarf und die Rückmeldung durch NetzwerkpartnerInnen über die positive Wirkung der Vernetzung zeigt sich in der aktiven Nutzung der verschiedenen Vernetzungs- und Informationsangebote (Netzwerktreffen, Fachtage, Fortbildungen, Schulungen) der Fach- und Koordinierungsstelle. Weiterhin liegt der Fokus auf dem Schaffen von Strukturen bzw. Formaten, die den systemübergreifenden Fachaustausch der Fachkräfte befördern sowie einer möglichst umfassenden Angebotsübersicht für Fachkräfte und Eltern.

Das gemeinsame Interesse liegt in der Weiterentwicklung des Netzwerkes unter aktiver Beteiligung der PartnerInnen. Gemeinsam Entwicklung gestalten sowie Zusammenarbeit auf Augenhöhe bilden die Grundlagen für eine vertrauensvolle und verlässliche Netzwerkarbeit/Vernetzungsstrukturen.

### **2.1 Zielstellung**

Das Förderkonzept des Freistaates Sachsen stellt den Handlungsbezug zwischen den Zielen des Bundes, des Landes und der Umsetzung in der Kommune dar. Grundlegende Aufgabe ist die Erweiterung und Stärkung des Präventiven Kinderschutzes und der Frühen Hilfen in der Kommune. Dazu sind folgende Ziele Sächsischen Förderkonzept benannt:

- der Ausbau und die Weiterentwicklung von verbindlichen Vereinbarungen und Qualitätsstandards für die verlässliche Zusammenarbeit in den Netzwerken;
- die Intensivierung und Verstetigung der Kooperationsbeziehungen zum Gesundheitswesen, den niedergelassenen MedizinerInnen und der stationären Versorgung;
- Umsetzung und Ausgestaltung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft im Sinne der grundgesetzlichen Vorgaben;
- Koordination und Weiterentwicklung der Infrastruktur (Kooperationen, Information, Angebotsentwicklung);
- das Angebot und die Fortführung kontinuierlicher Beratungen und Fortbildungen;
- Qualifizierung der Verfahrensstandards (Kinderschutzverfahren, Krisenmanagement) und des Fachpersonals;
- die Sensibilisierung der Bevölkerung und Fachöffentlichkeit durch eine zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit.

Das Chemnitzer Netzwerk Kinderschutz agiert vorrangig auf der strukturellen Ebene der Schaffung und Verbesserung von Rahmenbedingungen für die Kinderschutzarbeit vor Ort. Die direkte Zielgruppe sind Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sowie Fachkräfte aus Einrichtungen unter anderen dem Gesundheitsbereich, der Kindertageseinrichtungen, der Schulen und der Polizei. Ergänzende Zielgruppe sind Eltern und ihre Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren. Die Ansprache der Eltern erfolgt über die direkte Zielgruppe der Fachkräfte im Rahmen gesetzlicher und politischer Vorgaben über etablierte und zu entwickelnde Kommunikations- und Kooperationsstrukturen.

## 2.2 Zielgruppen und Beteiligte

Die Fach- und Koordinierungsstelle des Chemnitzer Netzwerk bezieht die Kinder- und Jugendhilfe sowie das öffentliche und private Gesundheitswesen ein, aber auch weitere für Kinder und Familien relevante soziale Unterstützungssysteme, zum Beispiel aus dem Bereich der Schwangerschaftsberatung, der Frühförderung, dem Schutz vor Gewalt, der Eingliederungshilfe und der materiellen Existenzsicherung. Die Arbeit richtet sich an Berufsgruppen, die mit Familien, Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr arbeiten. Im Mittelpunkt der Netzwerkarbeit stehen die Kinder, Eltern und andere Erziehungspersonen als AdressatInnen.<sup>10</sup>

<sup>10</sup> Vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.): Qualitätsrahmen Frühe Hilfen Impuls des NZFH-Beirats zur Qualitätsentwicklung, 2016, S. 41, 95.

Folgende Akteure sind beteiligt:



Das Netzwerk erweitert sich ständig durch interessierte und notwendige Professionen und Fachkräfte.

### 2.3 Rahmenbedingungen für die Umsetzung

Die Koordinierungsstelle des Chemnitzer Netzwerkes versteht sich als Fachstelle mit koordinierenden und beraterischen Aufgaben im Präventiven Kinderschutz und der Frühen Hilfen für Familien und Fachkräfte. Ziel ist es die Inhalte unter Beteiligung der Akteure umzusetzen. Das Netzwerk bewegt sich vorrangig auf der strukturellen Ebene der Schaffung und Verbesserung von Rahmenbedingungen für die Kinderschutzarbeit und ein gesundes Aufwachsen in Chemnitz.

„Um die beschriebene handlungsfeldübergreifende Querschnittsfunktion wahrnehmen zu können, ist bei der institutionellen Verankerung der Netzwerkkoordination auch der dazu nötige Entwicklungs- und Gestaltungsspielraum sowie die Befugnis zur Vernetzung mit relevanten internen und externen Knotenpunkten sicherzustellen.“<sup>11</sup>

Die Fach- und Koordinierungsstelle ist mit zwei Fachkräften ausgestattet. Die komplexen Anforderungen an die Netzwerkarbeit erfordern eine hohe fachliche Expertise für die konstruktive Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Professionen und Institutionen. Die MitarbeiterInnen haben Zugang zu Qualifizierungen des Bundes und des Landes. Um die Handlungsanforderungen kompetent zu bewältigen, sind zeitlich ausgewiesene Ressourcen vorhanden.

Ergänzend zur Fach- und Koordinierungsstelle gibt es eine Lenkungsgruppe unter Führung der Amtsleitung des Jugendamtes, die den Netzwerkaufbau und die Zusammenarbeit im Netzwerk planend und steuernd begleitet und die AkteurInnen bei der Umsetzung von Vereinbarungen beratend unterstützt.<sup>12</sup>

Für die Umsetzung der Netzwerkarbeit verfügt die Fachstelle über Gelder der Bundesstiftung Frühe Hilfen, Fördermittel des Freistaates Sachsens sowie über einen kommunalen Eigenanteil.

Zur Umsetzung der Netzwerkarbeit ist die Unterstützung durch die kommunale Steuerung, Verwaltung und Politik notwendig.

### **2.3.1 Aufgaben der Fach- und Koordinierungsstelle**

#### **Kinderschutz**

Der Handlungsauftrag der Fach- und Koordinierungsstelle leitet sich aus § 6 Abs. 2 GG ab. Angegliedert beim Jugendamt Chemnitz setzt die Fachstelle den im § 3 KKG genannten Vernetzungsauftrag mit Trägern, Diensten und Einrichtungen verschiedener Arbeitsbereiche im Kontext kinderschutzrelevanter Aspekte um. Teil dieser Aufgabe ist es, die Fachkräfte im Kinderschutz zu informieren, zu qualifizieren und fortzubilden, sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den Fachkräften zu ermöglichen. Gemäß § 1 KKG geht es in der Arbeit darum, die Entwicklung von Rahmenbedingungen, die das gesunde und sichere Aufwachsen von Kindern ermöglichen zu befördern, Kinder ggf. angemessen vor Gefahren zu schützen und in erster Linie natürlich die Eltern zu unterstützen. Zudem besteht ein weiterer Auftrag darin, Plattform für regelmäßigen Austausch (§ 3 KKG) und Informationsweitergabe unter

<sup>11</sup> Vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.): Kompetenzprofil Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren Frühe Hilfen, 2013, S. 59.

<sup>12</sup> Vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.): Empfehlungen zu Qualitätskriterien für Netzwerke Früher Hilfen, Beitrag des NZFH-Beirats, 2014, S. 10ff..

den Fachkräften im Kinderschutz zu sein und Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen. Die Fach- und Koordinierungsstelle übernimmt zudem Aufgaben einer bereichsübergreifend abzustimmenden Planung und Entwicklung einer angemessenen kinderschutzrelevanten Angebotsstruktur.

### **Frühe Hilfen**

Eine der Hauptaufgaben in den Frühen Hilfen ist die Vernetzung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheits- und Sozialwesens. Die im Abschlussbericht des Deutschen Jugendinstitutes e. V. „Kurzevaluation von Programmen zu Frühen Hilfen für Eltern und Kinder und sozialen Frühwarnsystemen in den Bundesländern“ durchgeführten Studien konnten aufzeigen, dass die Unterstützungsangebote für Eltern besonders dann gute Erfolge bei Familien aufwiesen, wenn die Fachkräfte untereinander gut vernetzt waren und verbindliche Absprachen zur Kooperation und Zusammenarbeit vereinbart werden konnten.<sup>13</sup> Das Wissen über die spezifischen Möglichkeiten und Kompetenzen des jeweils anderen Systems sowie ein kontinuierlich geplanter Fach- und Informationsaustausch verbessert die Situation für Familien mit kleinen Kindern nachhaltig. In diesem Zusammenhang hat die Fachstelle strukturelle Aufgaben wie Koordination, Steuerungsverantwortung für die Weiterentwicklung und Aufgaben auf der operativen Ebene. Hierbei steht die Organisation einer interdisziplinären Austauschplattform für den Bereich Frühe Hilfen sowie die Einbindung der Familienhebammen bzw. FGKiKP im Mittelpunkt. Die Angebote der Frühen Hilfen sollen untereinander und öffentlich bekannt gemacht werden.

Zu den Aufgaben der Fach- und Koordinierungsstelle gehören:

- Budgetplanung;
- Durchführung von Vernetzungstreffen in Form von Netzwerktreffen, Fachtagen, Fachforum Kinderschutz, Fachforum Familie;
- Schulungen von Fachkräften zu Verfahrensabläufen im Kinderschutz;
- Vernetzung mit dem medizinischen Kinderschutz → Kooperation mit der Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz;
- Präsentation der Arbeit in Gremien;
- Erstellen von Materialien zur Unterstützung der Fachkräfte (Kinderschutzordner, Angebotsübersicht);
- Qualitätsentwicklung im Bereich der Netzwerkarbeit;
- Teilnahme an Arbeitskreisen, Qualitätszirkeln und Teamberatungen von Fachdiensten;
- Öffentlichkeitsarbeit;

<sup>13</sup> Vgl. <https://www.bmfsfj.de/blob/90514/d0775c76244ceb51a31273b04a41516d/evaluation-fruehe-hilfen-kurzbericht-data.pdf>

- Teilnahme an der Fachveranstaltungen der Landeskoordinierungsstelle sowie des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen;
- Fort- und Weiterbildung, Fachaustausch;
- Koordination der in der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung tätigen Fachkräfte;
- Koordination der insoweit erfahrenen Fachkräfte des Jugendamtes Chemnitz und stadtweite Vernetzung der insoweit erfahrenen Fachkräfte;
- konzeptionelle Arbeit in den Bereichen der Netzwerktätigkeit, GFB und APA;
- Zusammenarbeit mit den kommunalen Planungsbereichen (Soziales, Gesundheit, Jugendhilfe).

Der Präventive Kinderschutz und die Frühen Hilfen sind in einem Gesamtnetzwerk zusammengefasst bzw. zusammengeführt. Auf der strukturellen Ebene ist die Gestaltung der Übergänge und Schnittstellen weiterhin ein wichtiges Entwicklungsthema. So grenzen sich die Frühen Hilfen und der Präventive Kinderschutz vom reaktiven/intervenierenden Kinderschutz deutlich ab. Die Netzwerkkoordination übernimmt keine Fallverantwortung.

### **2.3 2 Fachkräfte**

Die interdisziplinäre Netzwerkarbeit erfordert ein hohes Maß an praktischem und theoretischem Wissen, an methodischen Fertigkeiten und insbesondere an kommunikativen und sozialen Kompetenzen zur Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen AkteurInnen. Die Koordination der Zusammenarbeit von bislang eher nebeneinander agierenden Systemen bedarf einer hohen Reflexionsfähigkeit. Neben den beschriebenen Tätigkeiten der Netzwerkkoordinierenden der Fachstelle sind weitere Kompetenzen und Qualifikationen erforderlich. Diese sind grundlegend im Kompetenzprofil Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren Frühe Hilfen des NZFH beschrieben.

#### Allgemeine Anforderungen

- Sozialwissenschaftlicher Hochschulabschluss mit Fachkenntnis im Bereich der Sozialpädagogik;
- Kenntnisse über Strukturen in der Kommune;
- Erfahrung im Umgang mit unterschiedlichen Interessensgruppen;
- Kompetenzen im Projekt- und Veranstaltungsmanagement, im Moderieren und Präsentieren.

#### Ergänzende Kompetenzen

- Hohe Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und Sozialkompetenzen;
- Toleranz und Offenheit im Umgang mit den AkteurInnen;

- Selbstorganisation und Vermittlungskompetenzen;
- Durchsetzungsvermögen in Bezug auf fachlich zu vertretende Standpunkte;
- Konzeptionelles und strategisch-planerisches Geschick;
- Fachkompetenzen in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz;
- Ansätze und Methoden des Netzwerkmanagements;
- Kenntnisse der Sozialräume;
- Wissen über die Handlungsfelder der NetzwerkpartnerInnen;
- Kennen von Fachdiskursen zum Übergang zwischen Frühen Hilfen und dem intervenierenden Kinderschutz;
- Kenntnisse über die lebensweltlichen Perspektiven von Familien;
- Kenntnisse über Konzepte, Methoden und Instrumente der Qualitätsentwicklung.

Um der Aufgabenstruktur gerecht zu werden erfolgen Fortbildungen und Qualifizierungen in allen relevanten Bereichen.

### **2.3.3 Struktur**

Die Netzwerkkoordinierenden sind im Sachgebiet Jugendhilfeplanung der Abteilung Finanzen, Planung, Controlling im Jugendamt der Stadt Chemnitz angebunden. Die Koordinierungsstelle ist personell mit zwei sozialpädagogischen Fachkräften, mit jeweils 0,875 VzÄ (Landesprogramm) und 0,80 VzÄ (Bundesprogramm) besetzt. Die Koordinierungsaufgaben in den Förderbereichen Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz sowie des Einsatzes der in der gesundheitsorientierten Familienbegleitung tätigen Fachkräfte (GFB) werden gleichgeordnet von beiden Netzwerkkoordinierenden qualifiziert wahrgenommen. Dabei liegt der Schwerpunkt der landesgeförderten Stelle in der Netzwerkarbeit Frühe Hilfen und Kinderschutz. Der Einsatz der in der gesundheitsorientierten Familienbegleitung tätigen Fachkräfte (GFB), bildet neben der Netzwerkarbeit, die Hauptaufgabe der bundesgeförderten Stelle.

### **2.3.4 Öffentlichkeitsarbeit**

Um den Auftrag des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen gerecht zu werden, führt die Fach- und Koordinierungsstelle zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit durch. Das Netzwerk wird vierteljährlich durch den von der Fach- und Koordinierungsstelle erstellten Newsletter über aktuelle Themen und Entwicklungen informiert. Ebenfalls erfolgt die Zusammenfassung der Netzwerktreffen und weiterer Veranstaltungen über den Newsletter.

Die Abbildungen geben einen Überblick die Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit für den Kinderschutz und die Frühen Hilfen.



\*insoweit erfahrene Fachkraft

Für die GFB und das Beratungsangebot der ieFK\* gibt es einen Steckbrief mit den wichtigsten Informationen. Das Maßnahmenpaket zur Elternansprache der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) wird in regelmäßigen Abständen beworben. Die Koordinierungsstelle nutzt die zur Verfügung stehenden Materialien des NZFH („Bitte nicht schütteln“, Newsletter Frühe Hilfen aktuell, „Seelisch gesund aufwachsen“, Broschüren) zur Öffentlichkeitsarbeit und Verteilung an Fachkräfte und Eltern.

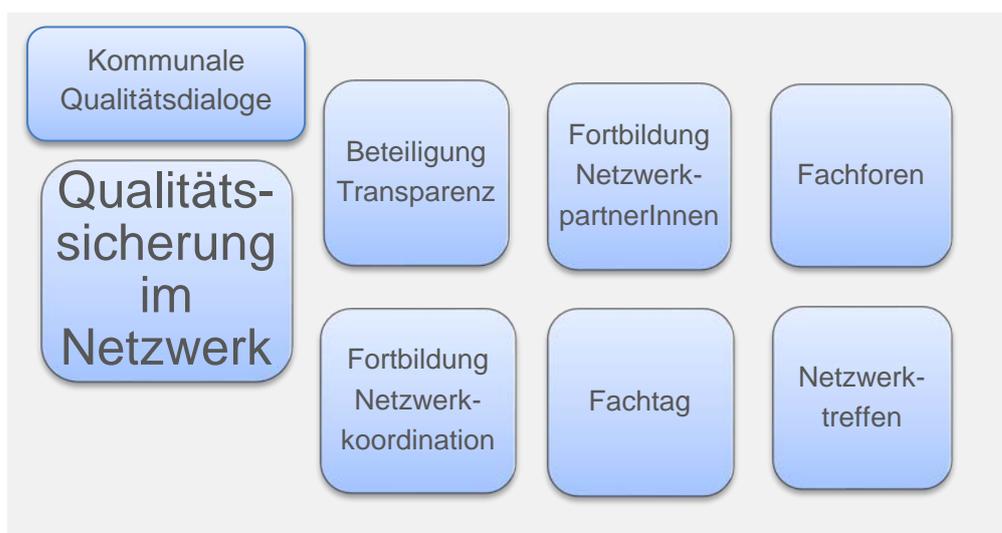


## 2.4 Koordination der insoweit erfahrenen Fachkräfte

Seit September 2017 koordiniert die Fachstelle den Einsatz der insoweit erfahrenen Fachkräfte (ieFK) des Jugendamtes der Stadt Chemnitz. Die Aufgaben und Qualitätsstandards zur Beratung sind in einer Fachempfehlung der Fach- und Koordinierungsstelle zusammengefasst. Beratungsanfragen von Fachkräften kommunaler und freier Träger erfolgen über die Koordinierungsstelle. Die eingegangenen Beratungsanfragen werden, mit dem Ziel der Kontaktaufnahme innerhalb von max. drei Tagen und der Abstimmung zum weiteren Vorgehen, an die ieFK weitergeleitet. Zur Auswertung ist eine fallbezogene und berufsgruppen-spezifische Statistik erstellt. Um den fachlichen Austausch zwischen allen insoweit erfahrenen Fachkräften der Stadt Chemnitz sicherzustellen, findet jährlich ein gemeinsames Arbeitstreffen statt. Die Organisation, Planung, Ergebnissicherung und Moderation des Arbeitsprozesses liegt bei der Koordinierungsstelle. Die Inhalte werden mit allen Beteiligten abgestimmt.

## 2.5 Qualitätssicherung

Eine Handlungsanforderung an die NetzwerkkoordinatorInnen ist, Maßnahmen der Qualitätsentwicklung in den Netzwerken zu initiieren und zu befördern.<sup>14</sup> Unterstützend dafür entwickelte das NZFH Empfehlungen zu Qualitätskriterien für Netzwerke Frühe Hilfen sowie den Qualitätsrahmen. Dieser dient als Grundlage der Kommunalen Qualitätsdialoge des Bundes, in welchen das Chemnitzer Netzwerk von 2018 bis 2021 eingebunden ist



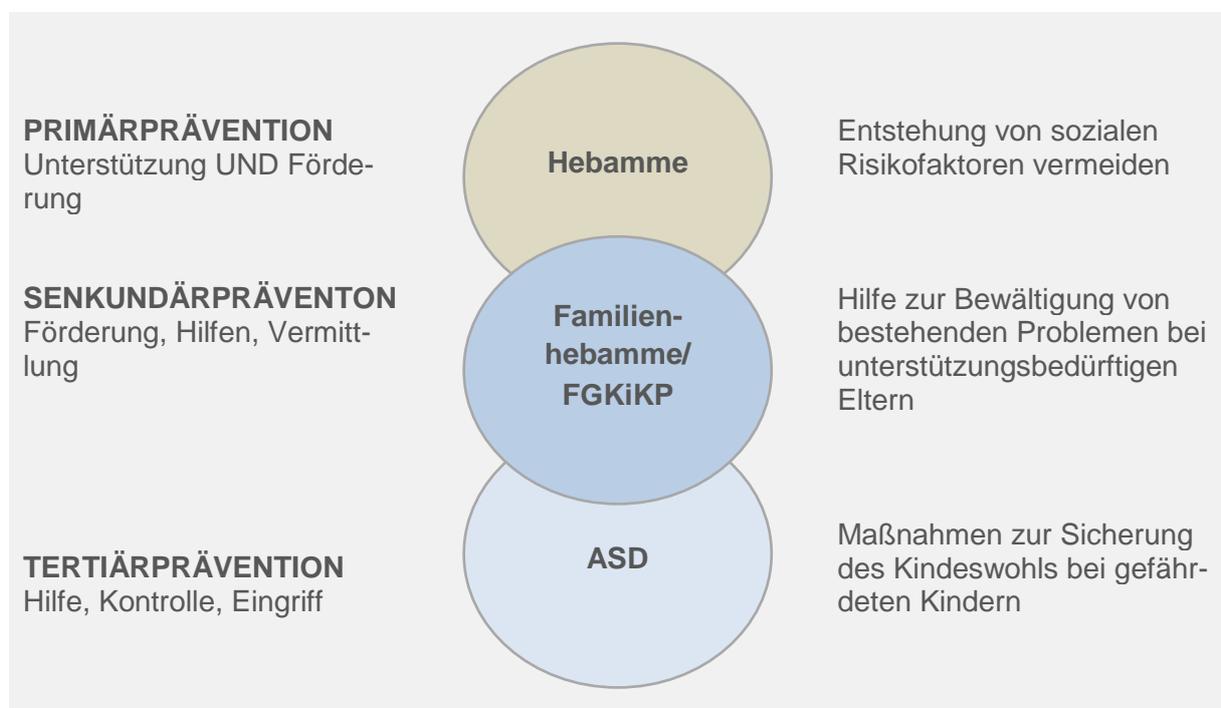
<sup>14</sup> Vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.): Kompetenzprofil Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren Frühe Hilfen, 2013, S. 15.

Die Sicherstellung der Qualität der Netzwerkarbeit erfolgt über die jährlich stattfindenden Qualitätsentwicklungsgespräche mit dem Landesjugendamt.

Die Auswertung der erreichten Ergebnisse und Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des Sachberichtes. Der Fachaustausch im interdisziplinären Netzwerk, aber auch der Austausch auf Landes- und Bundesebene tragen zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung bei.

### 3 Psychosoziale Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen - Einsatz von Fachkräften der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB)

Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) ist das Angebot der Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen gesetzlich benannt und wird seit 2014 in Chemnitz umgesetzt und ausgebaut. Bis 2020 konnte das Angebot ständig erweitert werden, so dass 15 medizinische Fachkräfte in der gesundheitsorientierten Familienbegleitung in Chemnitz tätig sind. Dieses freiwillige Unterstützungsangebot ist für die Familien kostenfrei. Die Einsatz der GFB erfolgt in der Primär und Sekundärprävention. Tertiärprävention und Intervention liegen in der Zuständigkeit des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes.



#### 3.1 Zielstellung

Die Grundidee Früher Hilfen steht für die Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung. Der Fokus liegt auf der Prävention statt Intervention. Eine frühzeitige Unterstützung der Eltern soll ermöglichen, dass Kinder gesund in ihrer Familie aufwachsen können. Eine altersentsprechende, bindungs- und entwicklungsfördernde Umgebung soll gemeinsam mit den Eltern geschaffen werden. Gerade Eltern in schwierigen oder belastenden Lebenssituation brauchen mitunter etwas mehr und längerfristige Unterstützung in der ersten und herausfordernden Zeit mit dem Kind. Die in der GFB tätigen Fachkräfte begleiten Eltern im Einzelsetting, um diese im häuslichen Kontext zu unterstützen, anzuleiten und bei Bedarf zu weiterführenden Angeboten zu lotsen. Die Sicherung der psychosozialen Unterstützung von

Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen ist mit folgenden Förderschwerpunkten im Förderkonzept zur Förderung des Präventiven Kinderschutzes und Früher Hilfen im Freistaat Sachsen verankert:

- Der frühzeitigen Zugang und eine einzelfallbezogener Betreuung von Müttern und Vätern in belasteten Lebenslagen, bei Bedarf bereits während der Schwangerschaft zur Vorbereitung auf und Unterstützung in Elternschaft sind gewährleistet.
- Werdender Mütter und Väter sind über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes informiert.
- In der Kommune sind frühpräventive Angebote zur Stärkung der Eltern-Kind-Bindung, Erziehungskompetenz und Erziehungsverantwortung vorhanden und werden durch Öffentlichkeitsarbeit transparent kommuniziert und sind in das regionale Netzwerk eingebunden.
- Qualifizierung und Weiterbildung werden für die in dem Bereich tätigen Fachkräfte vorgehalten.

Die landesweit geltenden Förderschwerpunkte werden in der Anlage Umsetzung der Förderziele Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen mit konkreten kommunalen Förderzielen und Maßnahmen untersetzt.

### 3.2 Zielgruppen

Die Unterstützung durch die GFB richtet sich an (werdende) Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr. Dabei begleiten Familienhebammen Familien mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr und zum Teil bereits in der Schwangerschaft. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern können ab der Geburt des Kindes bis zum dritten Lebensjahr unterstützend in die Familie gehen. Die Begleitforschung des NZFH zur Bundesinitiative hat gezeigt, dass vorrangig mittelbelastete bzw. Familien mit weniger stark ausgeprägten Belastungen von einer Unterstützung durch eine Familienhebamme oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester profitieren. Stark belastete Familien, bei welchen die Unterstützung durch eine GFB nicht ausreichend ist bzw. deren Bedarf über den der Frühen Hilfen hinausgeht, haben einen geringeren Nutzen durch die direkte Begleitung. Hier liegt der Mehrwert in der Vermittlung der Familie in andere, intensivere Hilfeangebote.<sup>15</sup> Auf dieser Grundlage sowie den Leistungsleitlinien Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen und aus dem bisherigen Einsatz der GFB leiten sich anschließende Zielgruppen ab:

- minderjährige und jugendliche Mütter/Väter;

<sup>15</sup> Vgl. Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, Jahrgang 2016, Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Gesundheitsfachkräfte in den Frühen Hilfen; Hat sich ihr Einsatz bewährt?

- schnell aufeinander folgende Schwangerschaften;
- Eltern mit psychischen Belastungen und/oder psychischen Erkrankungen;
- Eltern mit chronischen Erkrankungen oder Behinderung (geistig/körperlich);
- Kinder mit erhöhtem Pflegebedarf (z. B. Frühgeburten, Mehrlingsgeburten, Schreibabys), mit chronischer Erkrankung oder Behinderung;
- Frauen mit eingeschränkter Fähigkeit zur Alltagsbewältigung;
- Familien mit Fluchterfahrung/Migrationshintergrund;
- Familien in Armut (z.B. mit vielen Kindern, Überschuldung), ALG II- Bezug, Bildungsarmut;
- Unsichere, überforderte Mütter/Väter;
- Ein- Eltern- Familien;
- Familien im Kontext häuslicher Gewalt;
- Frauen mit ungewollter Schwangerschaft;
- Familien in sozialer Isolation, fehlende familiäre Ressourcen;
- Familien mit Suchtbelastung.

### 3.3 Zugänge und Kooperationen

Um einen frühzeitigen Zugang im Sinne der Frühen Hilfen zu den Familien gestalten zu können, wurden in den vergangenen Jahren verlässliche Kooperationsbeziehungen zu verschiedenen NetzwerkpartnerInnen aufgebaut sowie eine aktive Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Der Großteil der Schwangeren/Familien nutzt die direkte Kontaktaufnahme zur Fachstelle um eine längerfristige Unterstützung durch eine Familienhebamme oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin zu erhalten. PartnerInnen, die hierbei unterstützend und/oder vermittelnd tätig werden, sind:

- Schwangerschaftsberatungsstellen;
- Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien;
- Geburtskliniken, Kliniken für Kinder-und Jugendmedizin (Chemnitz und sachsenweit);
- KinderärztInnen und GynäkologInnen, Hebammen;
- Frühförderzentren;
- Flüchtlingssozialarbeit;
- Freie Träger der Jugendhilfe;
- Ambulant Betreutes Wohnen/Mobile Behindertenhilfe;
- Jobcenter/Haus der Jugend;
- ASD, Adoptionsvermittlung, Vormundschaft;
- Psychiatrische Mutter-Kind-Tagesklinik;
- Celenus Klinik Carolabad.

Im Jahr 2021 wird mit der Implementierung der Aufsuchenden Arbeit in Chemnitz ein weiterer niederschwelliger Zugang geschaffen. Ziel und Aufgabe ist es die, beiden Angebote effektiv miteinander zu verzahnen.

### **3.4 Rahmenbedingungen für die Umsetzung**

Die in der GFB tätigen Fachkräfte sind im Rahmen des von der Koordinierungsstelle angebotenen Beratungssettings an ein multiprofessionelles Team von Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, der Fach- und Koordinierungsstelle sowie einer insoweit erfahrenen Fachkraft angebunden. Bei Bedarf sind weitere Berufsgruppen eingebunden. Die in Chemnitz tätigen Fachkräfte in der GFB sind nebenberuflich, auf Honorarbasis tätig und ins Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz eingegliedert.

#### **3.4.1 Aufgaben der Fach- und Koordinierungsstelle**

Die Koordinierungsstelle hat eine zentrale Bedeutung im Netzwerk Frühe Hilfen und dem Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP). Sie ist Anlaufpunkt und Beratungsstelle für (werdende) Eltern sowie Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen. Die Koordinierungsstelle begleitet fachlich organisatorisch die Familienhebammen/FGKiKP und bündelt Informationen für Eltern und Fachkräfte.

Eine der wesentlichen Aufgaben der Koordination in der fachlichen Begleitung ist die Sicherstellung der regelmäßigen, wöchentlich stattfindenden Beratungsteams, welche den verlässlichen Rahmen der Fallbesprechung gewährleisten. Zur Klärung des weiteren Vorgehens bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung ist in die Beratungsteams eine insoweit erfahrene Fachkraft eingebunden.

In den Tätigkeitsbereich der Koordinierungsstelle fallen weiterhin:

- Budgetplanung;
- Werbung, Akquise von Fachkräften, Beratungsgespräche mit interessierten medizinischen Fachkräften;
- Bereitstellung von Material zur Dokumentation und zu weiteren Unterstützungsangeboten;
- Überarbeitung von Unterlagen (Erfassungsbogen, Vereinbarung mit Familien, Honorarverträge);
- Führen der Statistik, Berichterstattung, Konzepterarbeitung, Öffentlichkeitsarbeit;
- Erstgespräche mit Familien/Fachkräften;

- Organisation der multiprofessionalen Beratungsteams unter Einbeziehung einer inso- weit erfahrenen Fachkraft sowie der Supervision, Vor- und Nachbereitung;
- Planung gemeinsamer Veranstaltungen, Kennenlernen von Einrichtungen und An- sprechpartnerInnen;
- Absicherung der telefonischen Sprechzeiten und Erreichbarkeit;
- Teilnahme an Arbeitskreisen, Qualitätszirkeln und Teambesprechungen von Fachdiens- ten;
- Teilnahme an der UAG Familienhebammen der Landeskoordinierungsstelle;
- Beratungen zur Fallübernahme, Weiterführung oder Abschluss von Begleitungen;
- Austausch mit Familien und Fachdiensten, wenn keine Unterstützung der (werden- den) Eltern durch eine Familienhebamme/Familien-Gesundheits- und Kinderkranken- pflegerin möglich ist → Suche nach anderen familienunterstützenden Angeboten bzw. Anfrage und Vermittlung zu NetzwerkpartnerInnen;
- Organisation der Teilnahme des ASD und KSD am Beratungsteam zur Fallvorstel- lung.

Die Koordination des Angebotes ist Aufgabe der Sozialarbeit/Sozialpädagogik.

### **3.4.2 Aufgaben der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB)**

Familienhebammen gehen bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes in Familien, Fami- lien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) bis zu drei Jahren. Sie beraten und unterstützen zur alltagspraktischen gesundheitlichen Versorgung der Kinder und ver- mitteln weitere Angebote bei Bedarf. Sie geben Tipps zur gesunden Entwicklung und Ver- sorgung des Kindes. Fokus hierbei liegt auf:

- Entwicklung einer guten Eltern-Kind-Bindung;
- Förderung der Eltern-Kind-Interaktion;
- Hilfe bei der Aneignung von Erziehungskompetenzen;
- körperliche und emotionale Entwicklung des Kindes;
- gesunde und altersgemäße Ernährung;
- Sensibilisierung der Eltern im Erkennen der Bedürfnisse des Kindes;
- Gestaltung eines sicheren und förderlichen Wohnumfelds, Unfallprävention;
- Alltagsplanung und –gestaltung;
- Abbau von Isolation – erschließen von Ressourcen und Netzwerken;
- Gesundheitsfürsorge für Eltern und Kind;
- Vermittlung zu Gruppenangeboten oder Begleitung zu weiteren Behandlungsangebo- ten, medizinischen Versorgungseinrichtungen, Frühförderstellen.

Die Fachkräfte arbeiten aufsuchend im Einzelsetting. Sie sind Mitglied im kommunalen Netzwerk Frühe Hilfen und deshalb besonders gut über die Hilfsangebote in der Umgebung informiert. Wenn Familien mehr oder andere Unterstützung für sich, ihre Familie oder ihr Kind/ihre Kinder brauchen, hilft ihnen die Familienhebamme oder FGKiKP dabei, ein passendes Unterstützungsangebot zu finden. Zudem sind die Fachkräfte der GFB in die qualitätssichernden Maßnahmen der Fach- und Koordinierungsstelle eingebunden.

### **3.4.3 Fachkräfte**

Die in der gesundheitsorientierten Familienbegleitung tätigen Fachkräfte sind examinierte Hebammen und Kinderkrankenpflegerinnen mit einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung, die am Felsenweg- Institut die Qualifizierung zur Familienhebamme oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin absolviert haben. Die Qualifizierung basiert auf dem Kompetenzprofil Familienhebammen und dem Kompetenzprofil Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und –pfleger des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen. Das Curriculum ist bundesweit einheitlich und durch das NZFH bestätigt, so dass ebenso ein Einsatz einer Fachkraft aus einem anderen Bundesland in Sachsen möglich wäre. Der Einsatz der Fachkräfte in den Frühen Hilfen/ in den Familien ist mit Beginn der Seminare am Felsenweg-Institut möglich.

### **3.4.4 Struktur**

Die in der GFB tätigen Fachkräfte sind im Jugendamt, Abteilung Finanzen, Planung, Controlling, im Sachgebiet Jugendhilfeplanung bei der Koordinierungsstelle des Chemnitzer Netzwerkes angebunden. Die Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sind freiberuflich auf Honorarbasis tätig. Für den Einsatz in den Familien stehen den Fachkräften 3 Stunden pro Woche zur Verfügung. Im Einzelfall und auf Bedarf, zum Beispiel bei Mehrlingsgeburten oder hohem Pflegebedarf des Kindes ist nach Absprache mit der Koordinierungsstelle eine Erweiterung auf 5 Stunden in der Woche möglich. Die begleiteten Familien werden über ein Erstgespräch in der Koordinierungsstelle oder mit NetzwerkpartnerInnen über die aufsuchende Tätigkeit der GFB informiert. Die Anfragen werden in der Koordinierungsstelle zusammengeführt und in den gemeinsamen Beratungsteams den Fachkräften vorgestellt. Bei Fallübernahme erhält die Familienhebamme oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin die Kontaktdaten der Familie. Die Dokumentationsvorlage des NZFH bietet die Grundlage der Dokumentation des Einsatzes.

Im Rahmen der Beratungsteams, welche wöchentlich stattfinden, werden themenbezogene Schulungen und Fachaustausch mit Diensten sowie Einrichtungen zur Unterstützung von Familien durchgeführt. Zudem findet 3x jährlich Supervision statt. Die in der GFB tätigen

Fachkräfte nehmen an den Netzwerktreffen teil. Bei Rücksprachebedarf der Fachkräfte außerhalb der Beratungsteams ist die telefonische und elektronische Ansprechbarkeit gewährleistet.

Zeitpunkt	→	Von Beginn der Schwangerschaft
Alter der Kinder	→	Alter von 0 – 3 Jahren
Art der Hilfe	→	niederschwellig, präventiv, freiwillig
Umfang	→	3 Stunden / Woche inkl. Fahrzeit

### 3.5 Abgrenzung zu anderen Angeboten

Die in der GFB tätigen Fachkräfte arbeiten aufsuchend in der Familie. Zur Unterscheidung zu anderen aufsuchenden Angeboten zeigt die Grafik die Arbeitsbereiche von Hebammen, Familienhebammen/Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Fachkräften der ambulanten Hilfen, die ebenfalls in drei unterschiedliche Präventionsbereiche unterschieden werden:

HEBAMMEN	FAM.HEB / FGKIKP	AMBULANTE HILFEN
<b>Zeitlich:</b> Schwangerschaft bis Ende Stillzeit	<b>Zeitlich:</b> Schwangerschaft bis zum 1./3. Lebensjahr des Kindes	<b>Zeitlich:</b> Schwangerschaft bis zum 18.Lebensjahr
<b>Inhaltliche Arbeit:</b> Vor- und Nachsorge, Stillberatung, Kurse, Bindung, Ernährung, Entwicklung des Kindes	<b>Inhaltliche Arbeit:</b> Förderung der Eltern-Kind-Bindung, Begleitung im Alltag, Netzwerkarbeit, Lotsenfunktion, Hilfe zur Selbsthilfe	<b>Inhaltliche Arbeit:</b> Hilfe zur Selbsthilfe, Erziehungs-, Bildungs-, Arbeits- und Finanzfragen, Alltagsstrukturen, soziales Netzwerk
<b>Finanzierung:</b> Versorgungsvertrag, Krankenkassen	<b>Finanzierung:</b> Bundesstiftung Frühe Hilfen	<b>Finanzierung:</b> §§ 27 ff. SGB VIII
<b>Soziale Prävention:</b> Primärer Bereich	<b>Soziale Prävention:</b> Primär und sekundärer Bereich	<b>Soziale Prävention:</b> Sekundärer und tertiärer Bereich

Die Zusammenarbeit bzw. Abgrenzung zu Hilfen des ASD gestaltet sich wie folgt:

- Fallvorstellung im gemeinsamen Beratungsteam durch MitarbeiterInnen ASD/KSD;
- Fallbesprechung unter Einbezug ASD im Beratungsteam;
- fallbezogenen Absprachen zwischen Fachkräften der GFB und ASD sowie auf Bedarf mit Koordination;
- Transparenzgebot/Schweigepflichtentbindung;
- Teilnahme Hilfeplangespräch;
- Freiwillige schriftliche Zuarbeit zu Hilfeplänen;

Wird ein erzieherischer Bedarf bezüglich des Kindes oder älteren Geschwisterkindern erkannt oder liegt nach Fallvorstellung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor, erfolgt die Überleitung zum Allgemeinen Sozialdienst. Zur Gestaltung des Übergangs zu Hilfen zur Erziehung sind bis zu 10 Kontakte in der Übergangsphase möglich.

### **3.6 Qualitätsentwicklung**

Die in der GFB tätigen Fachkräfte sind an qualitätssichernden Maßnahmen und der Netzwerktätigkeit beteiligt. Dazu gehören:

- Teilnahme an Team- oder Fallbesprechungen, Supervision, Fachberatung (Beratungsteams, Einzelberatung, Hilfeplangespräche);
- Teilnahme am kommunalen und überregionalen Austausch (z. B. Netzwerktreffen, Arbeitskreise, Fachforen etc.);
- Fortbildungen, Fachveranstaltungen;
- Fachaustausch mit dem Felsenweg-Institut und dem NZFH,
- Abstimmung und Kontaktpflege mit NetzwerkpartnerInnen;
- Dokumentation und gegebenenfalls Evaluation (unter Wahrung des Datenschutzes).

#### **4      Aufsuchende Präventive Arbeit der Jugendämter (APA)**

Das Förderkonzept zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) zur Förderung des präventiven Kinderschutzes und Frühe Hilfen im Freistaat Sachsen (FRL PKFH) beinhaltet die Aufsuchende Präventive Arbeit der Jugendämter.

Dieses Angebot ist ein Bestandteil der Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen in Sachsen und unterstützt Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung. Die APA erfüllt damit den in § 2 KKG beschriebenen Auftrag, (werdende) Eltern umfassend über Hilfeangebote in ihrem Sozialraum zu informieren und zu beraten. Eltern sollen bei individuellen Beratungsbedarfen in konkreten Lebenssituationen Unterstützung erhalten oder bei erkannten individuellen Bedarfen zur Inanspruchnahme von Unterstützung motiviert werden. Mögliche Belastungen und Risikofaktoren können so frühzeitig erfasst werden und dies bereits vor dem Eintreten von Überlastungssituationen, die langfristig zu einer Kindeswohlgefährdung führen können. Beratung zu familienrelevanten Themen sowie zur Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren ist ebenfalls Inhalt der Tätigkeit.

##### **4.1    Ausgangslage**

Bisher wurde dieser Förderbereich in Chemnitz noch nicht umgesetzt. Mit dem Stadtratsbeschluss von 05.02.2020 erhält das Jugendamt Chemnitz den Auftrag dieses Angebot mit drei Vollzeitäquivalenten (VzÄ) zu implementieren. Die Fachkräfte der GFB und das Projekt der Familienpaten sind die bisher einzigen aufsuchenden präventiven Angebote in Chemnitz für Eltern mit Neugeborenen. Ausgehend von den erfassten Bedarfslagen dieser Angebote ist zu erkennen, dass mehr Familien Unterstützungsangebote anfragen. Die aufsuchende präventive Arbeit als universelles primärpräventives Angebot soll diese bestehende Lücke der Begleitung und Unterstützung von werdenden Eltern schließen.

##### **4.2    Zielstellung**

Die Aufsuchende Präventive Arbeit stellt einen neuen und frühen Zugang zu (werdenden) Familien bzw. Eltern mit Neugeborenen dar. Die Fachkräfte der Aufsuchenden Präventiven Arbeit bieten Familien möglichst frühzeitig, bereits in der Schwangerschaft, spätestens mit einem Begrüßungsbesuch, Beratung und Unterstützung an. Ergänzend zur individuellen Beratung der Familien in ihrer konkreten Lebenssituation bilden hierbei Informationen rund um die Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit mit dem Kind sowie zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten Inhalte der Beratung. Bei Bedarf und auf Wunsch der Familie erfolgt eine Vermittlung in weiterführende Angebote. Das Angebot der APA trägt zum gesunden Aufwachsen der Kinder in Chemnitz bei.

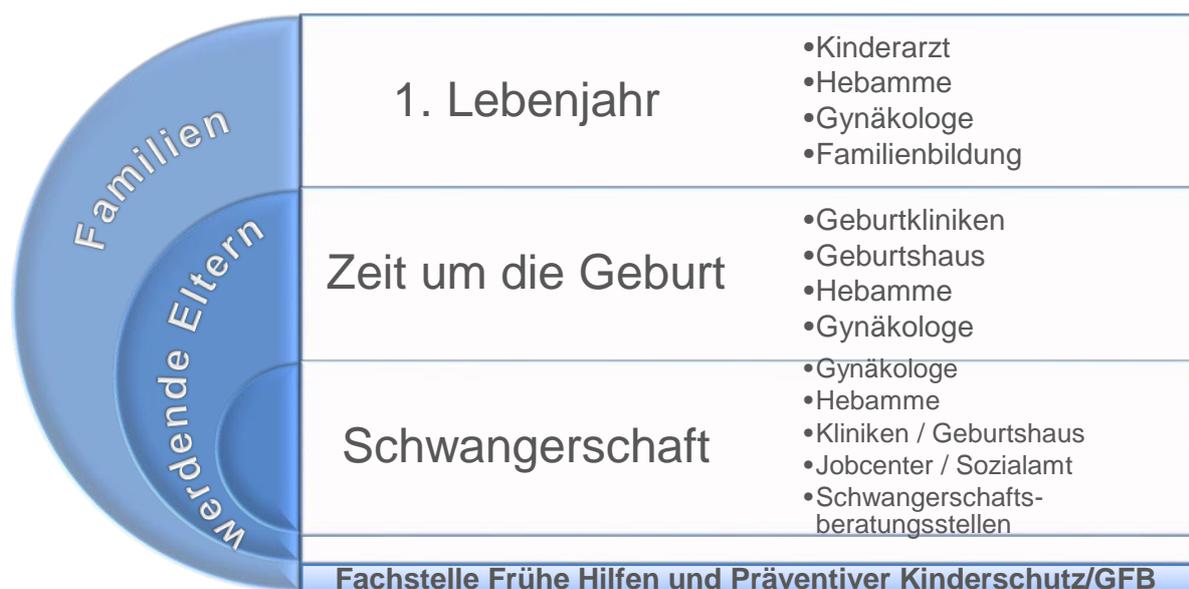
Ziel ist es, im Rahmen des Erstkontaktes über die Klinik und über weitere KooperationspartnerInnen, welche in der Zeit der Schwangerschaft und nach der Geburt Familien begleiten, Familien über Unterstützungsangebote aufzuklären sowie über familienrelevante Themen zu informieren. Ergänzend werden verbindliche und nachhaltige Vernetzungsstrukturen im Sinne eines Frühwarnsystems aufgebaut.

Mit Blick auf problembelastete Familien kann dieses Angebot zur Wahrnehmung gezielter Unterstützungsangebote motivieren.

### 4.3 Zielgruppen

Das Angebot richtet sich an alle werdenden Eltern und Familien mit Neugeborenen.

Neben der Zielgruppe der Eltern gibt es die Zielgruppe der professionellen HelferInnen, welche während der Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes Kontakt zu den Familien haben. Dazu zählen:



### 4.4 Zugänge und Kooperationen

Das Programm der APA wird im Jahr 2021 in Chemnitz etabliert. Um den frühzeitigen Zugang, wie im Förderkonzept des Freistaates Sachsen beschrieben, gewährleisten zu können, müssen bestehende Kooperationen erweitert und neue Kooperationen geschlossen werden.

Hauptkooperationspartner stellen die Geburtskliniken der Klinikum Chemnitz gGmbH und des DRK Krankenhauses Chemnitz Rabenstein dar. Zu diesem Zweck wurden bereits erste Gespräche mit den Verantwortlichen geführt, um Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation und des Einsatzes von externen Fachkräften in den Kliniken zu klären. Von beiden Ge-

burtskliniken wurde die Bereitschaft signalisiert, dieses neue Angebot für Eltern zu etablieren.

Aus den Ergebnisse des NZFH-Forschungszyklus „Zusammen für Familien“ (ZuFa-Monitoring) – Geburtskliniken in den Frühen Hilfen – kann abgeleitet werden, dass die Geburtskliniken ein geeignetes Setting darstellen, um Familien frühzeitig zu erreichen, über Hilfeangebote zu informieren und bei Bedarf überzuleiten. Gerade Lotsendienste in den Kliniken können Eltern mit familiären Belastungen frühzeitig und präventiv beraten. Die diese Leistung aus dem Gesundheitswesen heraus angeboten wird, kann Familien in psychosozial belastenden Lebenslagen ein nicht stigmatisierender Zugang zu den Angeboten der Frühen Hilfen eröffnet werden.<sup>16</sup>

Da ein Großteil der Eltern in den Chemnitzer Geburtskliniken entbindet, bietet sich der frühe Zugang zu Familien über diesen Bereich des Gesundheitswesens an. Eine enge Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten, Hebammen, pflegerischen und ärztlichen Personal bietet dafür die Grundlage. Das Geburtshaus Chemnitz wird ebenso in das Programm der Aufsuchenden Präventiven Arbeit eingebunden.

Um die Aufsuchende Präventive Arbeit als Lotsendienst in den Geburtskliniken gestalten zu können, wird das Programm der Babylotsen an die Chemnitzer Gegebenheiten angepasst. Dazu wird mit der Stiftung „SEE YOU“ als Initiator dieses bundesweiten Programmes kooperiert.

Weitere PartnerInnen, die den Zugang zu den Eltern mitgestalten, z. B. GynäkologInnen, Kinderärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen und Jobcenter fungieren als Vermittler des Angebotes für werdende Eltern und stehen Eltern für Fragen zur Verfügung.

Über den Antrag der Familienkasse Sachsen Standort Chemnitz wird ein weiterer Zugang zu werdenden Eltern erschlossen. Mit einer Interessenbekundung auf dem Antrag „Chemnitz macht´s einfach – Familienleistungen aus einer Hand“ kann die Abfrage für einen freiwilligen Hausbesuch nach der Geburt des Kindes erfolgen. Der derzeitige Rücklauf der gestellten Anträge durch Familien variiert zwischen 60 bis 70 Prozent.

Durch Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Chemnitz und durch die KooperationspartnerInnen werden Eltern ergänzend über das freiwillige Angebot der APA informiert und aufgeklärt. Um auch Familien mit Migrationshintergrund zu erreichen, wird die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und der Flüchtlingssozialarbeit ausgebaut. Die Willkommensbesuche in der Woh-

---

<sup>16</sup> Vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.): Geburtskliniken und Frühe Hilfen: Eine Win-Win-Situation? Ergebnisse aus dem NZFH-Forschungszyklus »Zusammen für Familien« (ZuFa-Monitoring), 2019, S. 4 ff.

nung der Eltern erfolgen ausdrücklich auf freiwilliger Grundlage (vgl. § 2 Abs. 2 S. 2 KKG, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz).

Nach Etablierung des Programmes werden die hier beschriebenen Zugänge zu den Familien und Kooperationen mit den PartnerInnen ausgewertet und bei Bedarf angepasst.

Derzeit ist die Übermittlung personenbezogener Daten durch das Standesamt oder anderer Behörden aufgrund datenschutzrelevanter Aspekte als Zugang zu den Familien nicht geplant.

#### **4.5 Rahmenbedingungen für die Umsetzung**

Die Aufsuchende Präventive Arbeit als Beratungs- und Unterstützungsangebot für (werdende) Eltern wird in Chemnitz mit den Inhalten des Programmes Babylotse zusammengeführt. Die Fach- und Koordinierungsstelle übernimmt die Konzepterarbeitung zur Initiierung der Aufsuchenden Präventiven Arbeit. Beginnend mit der Suche nach passenden Programmen zur frühzeitigen Unterstützung von werdenden Eltern und wichtigen Kooperationspartner wurden mehrere Programme für die kommunale Passfähigkeit geprüft. In Zusammenarbeit mit den Chemnitzer Geburtskliniken und der Lenkungsgruppe des Chemnitzer Netzwerkes wurde entschieden, dass Programm Babylotse in das Gesamtkonstrukt der Aufsuchenden Arbeit zu integrieren.

##### **4.5 1 Aufgaben der Fach- und Koordinierungsstelle**

Die Fach- und Koordinierungsstelle übernimmt die Aufgaben, die Nahtstellen (Schnittmengen/stellen) zu anderen Angeboten der Frühen Hilfen zu identifizieren, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Grundlage dafür ist die Vernetzung der beiden Programme und der Austausch der Fachkräfte miteinander in einem gemeinsamen Beratungssetting. Die Einbindung der Fachkräfte der Aufsuchenden Arbeit in das Chemnitzer Netzwerk ist Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung des Auftrages.

Die Fachstelle unterstützt die KollegInnen der Aufsuchenden Präventiven Arbeit mit folgenden Inhalten:

- Kooperation zu den Geburtskliniken;
- Konzeptbegleitung;
- Rahmenbedingungen schaffen für Vernetzung;
- Sicherstellung eines Beratungssetting für Fallanfragen;
- Sicherstellung eines Beratungsangebotes durch eine insoweit erfahrene Fachkraft bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung;

- Schaffen von Strukturen zur Überleitung von Familien in die GFB und weiterführenden Unterstützungsangeboten (Familienpaten, Familienbildung);
- Fachliche Expertise zu Frühen Hilfen und Kinderschutz;
- als Türöffner zu NetzwerkpartnerInnen;
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit;
- Entwicklung einer Interessensbekundung für Familien;
- Klärung Willkommensgeschenk, Material für Ersthausbesuch;
- Unterstützung bei der Entwicklung eines Steckbriefes des Angebotes.

#### **4.5.2 Aufgaben der Aufsuchenden Präventiven Arbeit (APA)**

Die Aufsuchende Präventive Arbeit ist ein freiwilliges, universell-präventiv ausgerichtetes Informations- und Beratungsangebot, welches Eltern mit Neugeborenen begleitet und unterstützt. Es übernimmt eine Lotsenfunktion in der Landschaft der Angebote der freien und öffentlichen Jugendhilfe, aber auch in den Projekten und Programme des Gesundheitswesens, auch hier explizit der Krankenkassen. Durch die Fachkräfte, welche sich im Sozialraum und in den Angeboten der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme auskennen, wird ein frühzeitiger Zugang zu jungen Familien gewährleistet.

Zu den Aufgaben der Aufsuchenden Präventiven Arbeit zählen weiterhin:

- statistische Erfassung;
- konzeptionelle Arbeit;
- Hausbesuche und Beratung von Familien;
- Anschreiben an Familien für Hausbesuch entwickeln;
- Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltung für Fachkräfte und Eltern);
- Recherche und Information zu Angeboten aus den unterschiedlichen Leistungsbereichen;
- Evaluation des Angebotes;
- Teilnahme an Fachveranstaltungen und Arbeitskreisen;
- Regelmäßige Überprüfung der Zugänge zum Angebot zur Erreichbarkeit der Eltern.

#### **Aufgabenbereich Klinik:**

Die Fachkräfte der aufsuchenden Arbeit führen Aufgaben und Leistungen des Gesundheitssystem, der Sozialhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne eines Case Management (Fallmanagement) zusammen.

Die Aufgabe der Fachkräfte vor Ort ist das Sichten der Aufnahmebögen, welche von den Eltern ausgefüllt werden und die Grundlage zur Kontaktaufnahme darstellt. Zur Erhebung

von Risiko- und Belastungsfaktoren wird als Screenig-Instrument der standardisierte Anhaltsbogen Wilhelm der Stiftung SEE verwendet.

Auf den Aufnahmebögen ist erkennbar, ob die Eltern einen Unterstützungsbedarf haben oder Beratung wünschen. Die Kontaktaufnahme zur den Familien erfolgt persönlich in der Geburtsklinik. Der weitere Begleitung der Familien orientiert sich an der empfohlenen Prozessstruktur (Punkt 4.5.4).

Je nach Wunsch und Bedarf in den Familien erfolgt eine Weitervermittlung in Hilfeangebote in den Sozialraum der Familien bzw. in andere passgenaue Angebote der Frühen Hilfen. In Konflikt- und Krisensituation unterstützt die Fachfachkraft bei der Lösungssuche. Die Babylotsen leisten damit einen Beitrag zur gewünschten Stabilisierung der Familien und dem Kindeswohl. Die Fachkräfte arbeiten nach Wunsch und Bedarf mit den Sozialdiensten und den Pflege- und Entbindungskräften zusammen.

#### **Aufgabengebiet „Willkommensbesuch“**

Im Bereich der aufsuchenden Arbeit im häuslichen Kontext liegen die Aufgabenschwerpunkte in folgenden Tätigkeiten:

- Kontaktaufnahme mit der Familie anhand der Interessensbekundung, schriftlich oder telefonisch;
- Terminplanung Hausbesuche;
- Besuch vor Ort mit Beratungsangebot;
- zur Verfügung stellen von Informationsmaterial;
- Sicherung Kindeswohl;
- passgenaue Weitervermittlung bei Unterstützungsbedarf unter Voraussetzung der Freiwilligkeit;
- Begleitung zu weiterführende Angebote als Lotse – Ankommen der Familien sichern;
- Evaluation.

#### **4.5.3 Fachkräfte**

Die Fachkräfte der Aufsuchenden Präventiven Arbeit sind ausgebildete SozialpädagogInnen oder Fachkräfte mit einem anerkannten vergleichbaren Hochschulabschluss und verfügen über Wissen und Fachkenntnisse in den Frühen Hilfen, der Netzwerkarbeit, des Kinderschutzes und zu datenschutzrechtlichen Regelungen. Weitere erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten sind:

- wertschätzende Haltung und lösungsorientierte Gesprächsführung;
- Wissen über die Handlungsfelder der NetzwerkpartnerInnen und Angebote in den Sozialräumen;

- Kennen von Fachdiskursen zum Übergang zwischen Frühen Hilfen und dem intervenierenden Kinderschutz;
- Verfahrensabläufe im Kinderschutz;
- Kenntnisse über die lebensweltlichen Perspektiven von Familien und zur frühkindlichen Entwicklung von Kindern.

#### **4.5.4 Struktur**

Die Aufsuchende Präventive Arbeit ist im Jugendamt Chemnitz, Sachgebiet Jugendhilfeplanung verortet und in der Dienst- und Fachaufsicht unterstellt. Die Fach- und Koordinierungsstelle Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz begleitet zudem fachlich.

Die vier Fachkräfte (4 x 0,75 VzÄ) arbeiten aufsuchend in der Klinik und im häuslichen Kontext. Die Unterschiede im Tätigkeitsablauf werden nachfolgend skizziert.

**Kernprozess I  
Standort Kliniken**



**1 Zugang und Erkennen**

Nicht stigmatisierende frühzeitige und systematische Erfassung aller Schwangeren mit einem strukturierten psychosozialen Anhaltsbogen.



Intensivschwangerenberatung

Stationäre Aufnahme während der Schwangerschaft

Aufnahme zur Geburt



Kliniken

- Patientenaufnahme
- Pflege- und Entbindungspersonal
- Ärztliches Personal

Eltern

**2 Rücklauf des Fragebogens**



1. Sichtung der Fragebögen
2. Priorisierung nach Bedarf, Aufenthaltsdauer und auf Anfrage Patientin,
3. Planung und Vorbereitung der Beratungsgespräche



Kliniken

- Patientenaufnahme
- Pflege- und Entbindungspersonal
- Sozialdienst

Eltern

**3 Klären**

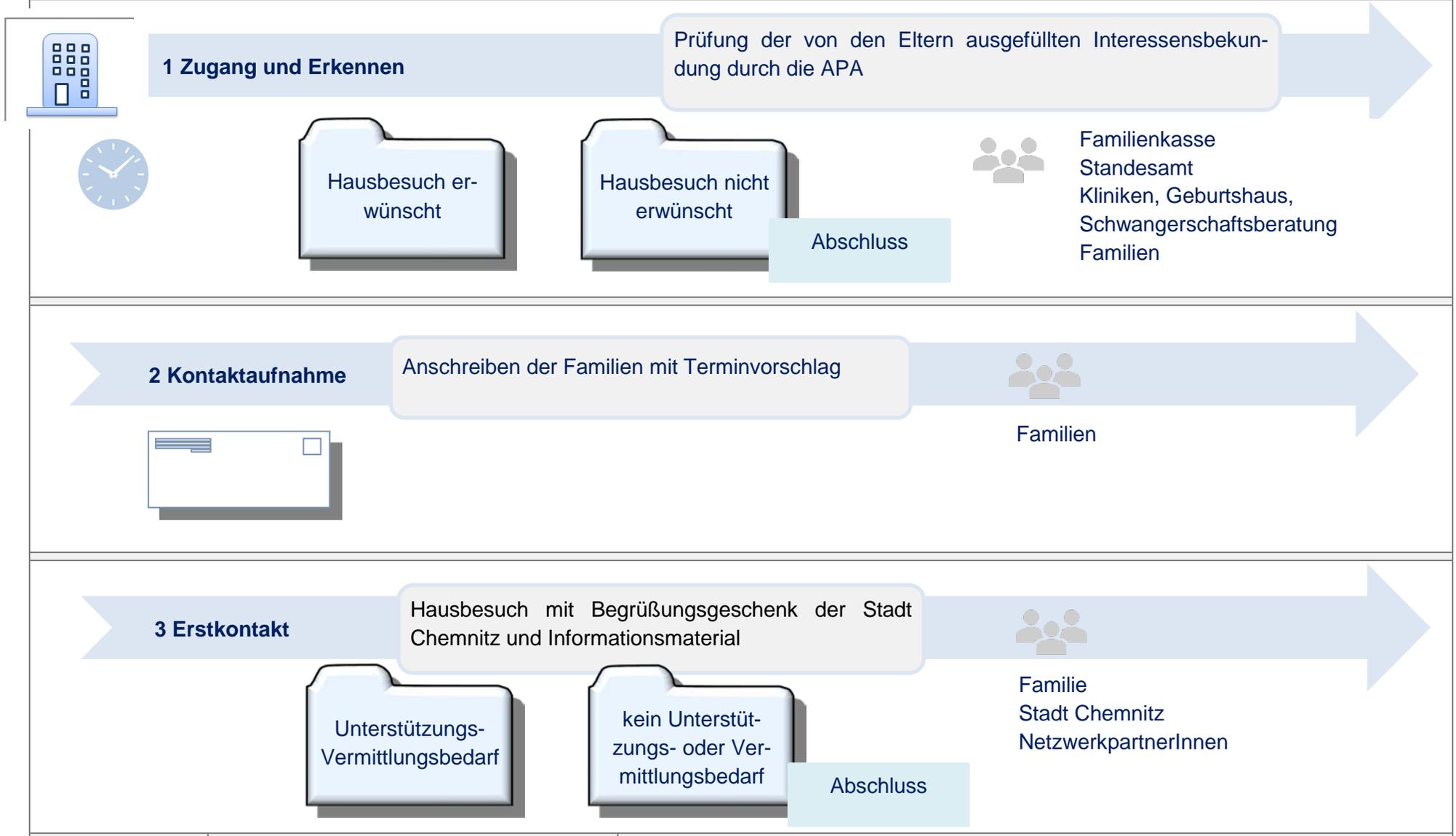
Erstkontakt – Klärung eines eventuellen Unterstützungsbedarfs anhand eines Gespräches, in dem Schutz- und Risikofaktoren berücksichtigt werden – freiwillig!



Familie



**Kernprozess II**  
**Standort häusliches Umfeld (Hausbesuch)**



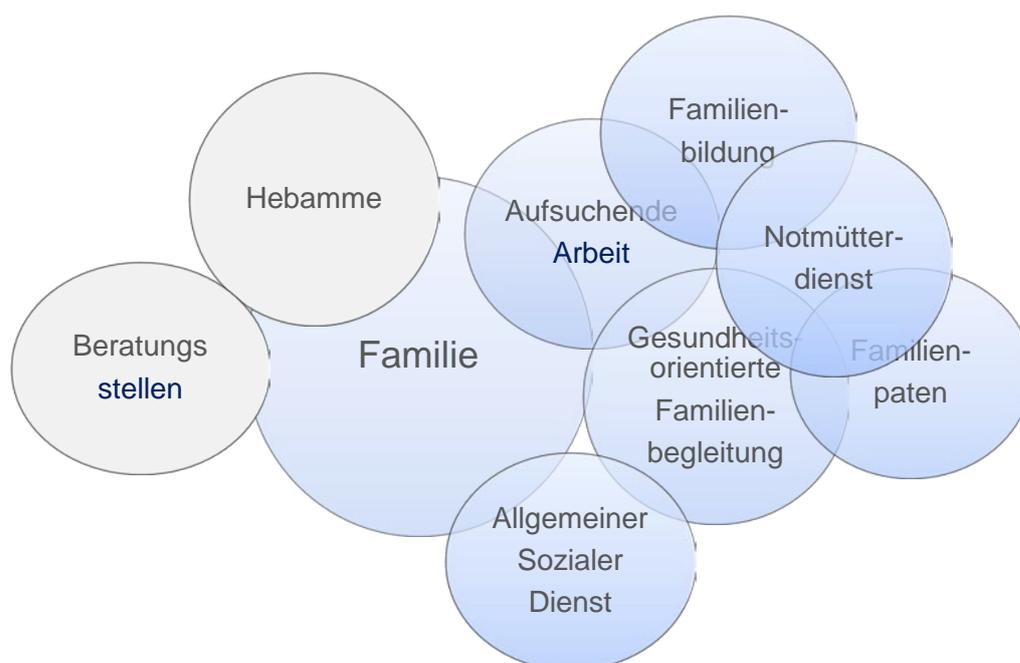


Die Fachkräfte der Aufsuchenden Arbeit haben die Möglichkeit bis zur Weitervermittlung oder Klärung des Anliegens der Familie bis zu fünf Hausbesuchen durchzuführen.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird nach Verfahrensabläufen nach § 8a SGB VIII vorgegangen.

#### 4.6 Verzahnung zu anderen (aufsuchenden) Angeboten

Die Aufsuchende Präventive Arbeit ist niederschwellig und kostenfrei. Sie basiert auf der Freiwilligkeit von werdenden Eltern und Familien. Die Beratung, der Lotsendienst und weitere Unterstützungsmaßnahmen orientieren sich am Bedarf der Zielgruppe und werden aufsuchend von den Fachkräften wahrgenommen. Babylotsen ersetzen nicht die Aufgaben und Funktionen bereits bestehender Berufsgruppen und Dienste wie Hebammen, Angebote der Frühen Hilfen, Kliniksozialdienste. Die Unterstützungsleistungen nach der Geburt für Familien werden aufeinander abgestimmt, um Doppelstrukturen zu vermeiden.



Die APA sind eine wichtige Schnittstelle zu den Projekten des Ehrenamtes und der Familienbildung und greifen damit die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen Unterstützung und Begleitung auf. Ergänzend kann auf das Angebot des Notmütterdienstes und der Familienbildung verwiesen werden.

Eine enge Verzahnung mit den in der gesundheitsorientierten Familienbegleitung tätigen Fachkräften ist angedacht. Dies wird über die Fach- und Koordinierungsstelle Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz gesteuert (Beratungsteam, Fallbesprechungen, gemeinsame Hausbesuche möglich).

#### 4.7 Qualitätsentwicklung

Die Fachkräfte der Aufsuchenden Präventiven Arbeit sind in qualitätssichernde Maßnahmen eingebunden. Zwischen der Fach- und Koordinierungsstelle des Chemnitzer Netzwerkes und der APA werden der regelmäßige Fachaustausch und die Einbindung in das Netzwerk sichergestellt. Dazu gehören:

- Teilnahme an Team- oder Fallbesprechungen, Supervision, Fachberatung (Beratungsteams, Einzelberatung);
- Teilnahme am kommunalen und überregionalen Austausch (z. B. Netzwerktreffen, Arbeitskreise, Fachforen etc.);
- themenbezogene Fortbildungen, Fachveranstaltungen;
- Abstimmung und Kontaktpflege mit NetzwerkpartnerInnen;
- Teilnahme an dem von der Landeskoordinierungsstelle organisierten Facharbeitskreis sowie weiteren Fachveranstaltungen;
- die fachliche Begleitung und Qualitätsentwicklung durch das Landesjugendamt;
- Qualifizierungen durch den Qualitätsverbund Babylotse;
- bundesweite Vernetzungstreffen und Fachveranstaltungen.